

BESCHLUSSVORLAGE V0091/24 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	05.02.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	05.03.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse der Stadt Ingolstadt für Maßnahmen der Stadtranderholung 2023
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die Abrechnung der Bezuschussung der Maßnahmen der Stadtranderholung 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Evaluationsergebnisse 2023 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 50.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451200 700000 (Kinder- und Jugenderholung, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtranderholung) Abrechnung Stadtranderholung 2023 Ansatz Stadtranderholung 2024 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 41.371,00 (Restzahlung 2023) 50.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 451200 700000 (Kinder- und Jugenderholung, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtranderholung)	Euro: 50.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Restzahlung wurde bereits vorbehaltlich des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses an die Träger ausbezahlt.

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Es handelt sich um eine Abrechnungsvorlage.

Kurzvortrag:

Zu 1.:

Zu den von den freien Trägern durchgeführten Maßnahmen der Stadtranderholung gewährt die Stadt Ingolstadt pauschalierte Zuschüsse entsprechend der vom JHA 27.01.2011 beschlossenen „Leistungsbeschreibung, Mindeststandards und Bezuschussung von Maßnahmen der Stadtranderholung Ingolstadt“ (V0005/11). Der Pauschalzuschuss wurde mit Beschluss des JHA vom 12.11.2020 auf bis zu 10,00 EUR je Verpflegstag festgelegt.

Im Jahr 2023 wurden folgende Stadtranderholungsmaßnahmen angeboten:

- von der Bürgerhilfe in der Zeit vom 31.07.2023 – 25.08.2023
- von der Caritas-Kreisstelle in der Zeit vom 31.07.2023 – 25.08.2023
- vom Hollerhaus in der Zeit vom 31.07.2023 – 25.08.2023
- von der gfi in der Zeit vom 31.07.2023 – 25.08.2023
- vom Stadtjugendring in der Zeit vom 31.07.2023 – 08.09.2023
- vom Waldkindergarten in der Zeit vom 14.08.2023 – 25.08.2023

An den angebotenen Maßnahmen der freien Träger nahmen im Jahr 2023 844 Kinder aus Ingolstadt teil. Für diese Kinder können insgesamt 5.197 Verpflegstage bezuschusst werden.

Im Vergleich zu dem Vorjahr ist die Teilnehmerzahl deutlich gestiegen, was darauf zurückzuführen ist, dass wegen der Corona Pandemie weniger Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Inzwischen werden die Angebote der Träger wieder stark besucht und nachgefragt.

Die Ermittlung der Zuschussbeträge für die einzelnen Maßnahmeträger ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Bei einem Zuschussbetrag für Schulkinder von 10,00 EUR pro Verpflegstag und 13 EUR pro Verpflegstag bei den 3- bis 6-Jährigen ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 52.699,00 EUR. Hierauf wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 11.328,00 EUR an die Träger geleistet.

Träger	Dauer der Maßnahme	Teilnehmer aus IN	anrechenbare Verpflegstage	Zuschuss
Bürgerhilfe				
Schulkinder	31.07.2023 - 25.08.2023	84	600	6.000,00 €
3 - 6 jährige	31.07.2023 - 25.08.2023	32	243	3.159,00 €
Caritas				
	31.07.2023 - 25.08.2023	92	589	5.890,00 €
Hollerhaus				
	31.07.2023 - 25.08.2023	11	112	1.120,00 €
Stadtjugendring				
	31.07.2023 - 08.09.2023	401	2.184	21.840,00 €
gfi				
	31.07.2023 - 25.08.2023	137	1.034	10.340,00 €
Waldkindergarten				
	14.08.2023 - 25.08.2023	87	435	4.350,00 €
insgesamt		844	5.197	52.699,00 €

zu 2.:

Anzahl der Teilnehmer an der Stadtranderholung in den Sommerferien (zuschussfähig)

Träger	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Corona	2021 Corona	2022 Corona	2023
Arbeiterwohlfahrt*	79	114	85	131	135	0	0	0	0	Angebot ja, kein Zuschuss	0
Bürgerhilfe	187	195	201	213	187	177	158	72	79		91
Caritas	60	52	58	47	56	46	42	57	65		66
Hollerhaus	29	31	30	46	41	36	26	6	13		20
Stadtjugendring	-	-	95	96	114	122	139	125	120		126
Lilalu (Stadtjugendring)	-	-	193	204	199	243	247	0	180		200
Nls company	-	-	-	43	44	53	67	0	0		0
Atlantik	-	-	-	-	-	-	14	0	0		0
Pädagogisches Zentrum gfi	-	-	-	-	-	-	-	4	2	keine Daten gemeldet	0
Waldkindergarten									7		7
									57		72
Gesamt	355	392	662	780	776	677	693	264	523		582
											844

Quelle: Amt für Jugend und Familie

Bearbeitung/Darstellung: Amt für Jugend und Familie

Stand: 09.01.2024

Stadtranderholungen sind von freien Trägern organisierte Ferienbetreuungen für Schulkinder in Ferienzeiten gem. § 11 SGB VIII.

Laut oben stehender Tabelle konnten in 2023 die Maßnahmen von insgesamt sechs Trägern der Stadtranderholung gemäß der *Leistungsbeschreibung, Mindeststandards und Bezuschussung von Maßnahmen der Stadtranderholung Ingolstadt gem. JHA Beschluss vom 27.01.2011* bezuschusst werden.

In den Sachberichten, die dem Amt für Jugend und Familie vorliegen, bestätigen die Träger die Einhaltung der Mindeststandards gemäß Richtlinie hinsichtlich Personals, Dauer, Räume, Ausstattung, Betreuungsschlüssel, Mittagessens und Qualitätsentwicklung durch Elternbefragungen.